

Zu „Kirche im Wandel“

Statements aus dem Pfarrkonvent Chemnitz Nord:

Ortsgemeinden:

Was genau ist kirchliches Recht?

Kompetenzen, Zuständigkeiten und Grenzen genau klären

Gemeinden vor Ort brauchen -

* Entscheidungsfreiheit/Kompetenz bzw. entscheidendes Mitspracherecht bei Finanzen, Personal (Die sich engagieren, brauchen die Erfahrung, dass sie vor Ort etwas bewegen können. Sonst wird man kaum noch Engagierte finden. Ermutigung zum Engagement vor Ort muss gestärkt werden und auch da geschehen. Die Engagierten brauchen die Erfahrung der Selbstermächtigung.)

* Verwendung des Kirchgeldes vor Ort und Eigenverantwortung für die Kosten des Gemeindelebens

* Überschaubare Ortsgemeinden! Vereinigungen, die schlecht funktionieren ggf. wieder auflösen. Das Übergreifende ist ja die Kirchengemeinde

* Mehr Bestimmungsrecht in geistlichen Dingen:

- Kirchenvorstände berufen Gemeindeglieder, die beauftragt werden zu Abendmahlsfeiern, und sorgen für Anleitung dafür. (Es ist ein geistlicher Notstand, wenn ein ordinierter Pfarrer weniger als monatlich in der Ortsgemeinde AM-Gottesdienst feiern kann) Eine einfache kirchliche Ordnung dafür ist wünschenswert.

- Pfarrer verantworten mit ihrem Kanzelrecht, wer predigen und Gottesdienste halten darf, über die jetzigen Vorgaben hinaus.

* Befähigung für Nichtordinierte zu Bestattungen

* Pfarrer sollten nicht nur noch für Kasualien da sein, die als „Service abgeholt“ werden, sondern noch Kapazitäten haben, um Gemeindeaufbau/bildung zu fördern.

- Verknüpfte Verwaltungen, aber auch Ansprechpartner vor Ort belassen, nicht alles zentralisieren

- Berufliche Perspektiven für die bisherigen Verwaltungsangestellten, die dann nicht mehr vor Ort angestellt werden können, anbieten (Sachbearbeiter/innen in RKAs?)

- Wir brauchen starke und ausreichend besetzte Regionalkirchenämter!

Supturen sind verzichtbar

KFU überarbeiten und entschlacken, damit es für ehrenamtlich Aktive leistbar bleibt!

Er soll auch zurüsten für die jeweiligen Kontexte der Teilnehmenden.

Statements aus dem KV Hartmannsdorf-Mühlau:

-Je größer die Leitungseinheiten sind (KG in der Größe eines jetzigen Kibez.) desto höher ist der Kommunikationsaufwand, um überhaupt verstehen und gut mittragen zu können, was all die Ortsgemeinden bewegt und gemeinsam entschieden werden muss.

Die Entscheidungswege werden noch schwerfälliger.

-Wer verwaltet nach welchen Maßstäben das Geld einer solch großen Einheit?

-Die Kassenstellen können keine ortsspezifischen Einzelentscheidungen treffen.

-An sich haben sich die Kassenstellen bewährt.

-Verknüpfte Verwaltungen bilden, aber auch Ansprechpartner vor Ort belassen

Wenn es keine lokale Präsenz von Friedhofs-, KG-Verwaltung und Hauptamtliche vor Ort mehr gibt, fehlt der persönliche Bezug für die Menschen. Dann bricht die letzte Brücke für Kirchenmitglieder mit wenig Bezug zur Kirchgemeinde/Kirchendistanzierte weg.

-Berufliche Perspektiven für die bisherigen Verwaltungsangestellten, die dann nicht mehr vor Ort angestellt werden können, anbieten! (Sachbearbeiter/innen in RKAs?)

- Wir brauchen starke und ausreichend besetzte Regionalkirchenämter!

-KV-Mitglieder brauchen sicheres Volumen an kompetenter Fachberatung (Wie bisher meist erlebt. Gerade aber nicht mehr).

KV-/Leitungs-Mitglieder brauchen zukünftig noch mehr klare Strukturen, um arbeiten können.

Klare Zuständigkeitsbereiche. Erreichbarer Ansprechpartner.

Die Landeskirche muss das Handwerkszeug für effektive Verwaltung zur Verfügung stellen!

(Funktionierende Software; mehr Möglichkeiten, Verwaltungsdinge online zu erledigen, Papier- und Arbeitsaufwand verringern)

Die Beauftragung als KV ist bisher auch gedeckt und geschützt durch kirchliche Gesetze.

Sind die Ortsgemeindeleitenden noch befugt, Entscheidungen zu treffen?

Wer haftet dann für Fehlentscheidungen von Ortsgemeindeleitenden?

Was ist der Unterschied der angedachten Kirchgemeinden zum jetzigen Kirchspiel?

Die Friedhöfe sind zu bedenken. Wem gehören sie dann? Wie werden sie verwaltet?

Sind es dann größere Verbünde? Diese sind historisch nicht gewachsen. Zentralisierte Verwaltung und Anstellungen müssen mit Bedacht und Fingerspitzengefühl gebildet werden.

Oder sollen alle Friedhöfe verstaatlicht werden?

-Bewährt hat sich in den letzten Jahren die Verkleinerung der Kirchenbezirkssynoden.

Entscheidungswege sind einfacher geworden.

- In Regionen zu denken und zu planen ist ein Anfang, um zu dem Zusammenhalt zu gelangen, der in wenigen Jahren nötig wird.

-Jetzige Regionen sind noch überblickbar und beherrschbar. Größere Flächeneinheiten nicht mehr.

-Verteilungskämpfe unter den zusammengespannten Ortsgemeinden sollten vermieden werden.

(Das haben wir nicht zuletzt bei der riesigen katholischen Pfarrei „Edith Stein“ gesehen, deren Pfarrer aufgerieben wurde, erkrankte und die Stelle verließ.)

Das „Dreiergespann“ kann nicht mehr die Fülle der Arbeit leisten.

Ehrenamtliche haben nur sehr begrenztes Zeitbudget und können nicht mehr die größer werdenden Lücken füllen.

Welcher Personenkreis wird das viel benannte Ausbalancieren der verschiedenen Entwicklungen und Interessen bewerkstelligen?

Es braucht einen guten geistlichen Rahmen für die Gemeindeglieder, um die vielen

Verlusterfahrungen verarbeiten zu können. Sonst sperren sich die Menschen den Veränderungen.